

## Hier finden Sie Informationen zu An- und Abmeldung des Fahrzeuges

### Anmeldung - Was gebraucht wird:

- Amtlicher Lichtbildausweis, z. B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis
- Bei Firmen Gewerbeschein, Firmenbuch- oder Handelsregisterauszug
- **Genehmigungsnachweis**  
**Bei erstmaliger Zulassung**  
Gültige Übereinstimmungsbescheinigung, Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis, Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid, COC-Papier  
  
**Bei neuerlicher Zulassung:**  
Genehmigungsnachweis und Teil 2 der Zulassungsbescheinigung bzw. alle Zulassungsscheine
- Besitznachweis (Kaufvertrag, Rechnung, ...)
- Bei Leasingfahrzeugen Benützungserklärung
- Positives Prüfgutachten gemäß § 57a KFG bei Gebrauchtfahrzeugen, sofern eine „Pickerl-Überprüfung“ bereits fällig war
- Versicherungsbestätigung

### Anmeldung - Was es kostet:

- EUR 119,80 Gesetzliche Zulassungsgebühr (erhält die Behörde)
- EUR 1,90 Begutachtungsplakette (Materialkosten für die Plakette)
- EUR 49,70 Kostenbeitrag für die zulassende Versicherungsgesellschaft
  
- EUR 171,40 Gesamtkosten inkl. MwSt. plus € 11,50 je Kennzeichentafel
- EUR 1,10 Anfragen beim Zentralen Melderegister, ZMR, für natürliche Personen
  
- EUR 23,80 Scheckkartenzulassungsschein (wenn gewünscht)

**Abmeldung - Was gebraucht wird:**

- Amtlicher Lichtbildausweis, z. B. Führerschein, Reisepass, Personalausweis
- Genehmigungsnachweis  
Übereinstimmungsbescheinigung, Datenauszug aus der Genehmigungsdatenbank bei Fahrzeugen mit EG-Betriebserlaubnis, Typenschein oder Einzelgenehmigungsbescheid mit dem Zulassungsschein Teil II, COC-Papier
- Zulassungsbescheinigung bzw. alle Zulassungsscheine
- Zustimmungserklärung der Nachlassverwalterin/des Nachlassverwalters, wenn das Fahrzeug im Zuge des Ablebens der Zulassungsbesitzerin/des Zulassungsbesitzers abgemeldet wird oder Einantwortungsurkunde
- Alle Kennzeichentafeln
- Bei Diebstahl eine Anzeigebestätigung einer österreichischen Behörde

**Für Abmeldungen, Namens- oder Adressänderungen innerhalb Ihres Verwaltungsbezirkes fallen keine zusätzlichen Kosten mehr an!**